

II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brinjahe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Brinjahe erlassen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Brinjahe zeigt über einer gesenkten roten Spitze, diese belegt mit 5 silbernen Schwarzerlenblättern 2:3, in Silber ein linksgewendeter springender roter Hirsch.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt die auf dem in einen breiten oberen roten und einen schmalen unteren weißen Streifen geteilten Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Brinjahe – Kreis Rendsburg-Eckernförde -“.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 25.11.2015 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brinjahe, 26.11.2015

Gemeinde Brinjahe

Edlef Backsen
Bürgermeister